

# GESUND DURCH DIE ERSTEN LEBENSJAHRE FRÜHERKENNUNGSUNTERSUCHUNGEN FÜR KINDER

## INFORMATION FÜR UNSERE PATIENTEN

Liebe Eltern,

in den ersten Lebensjahren macht Ihr Kind zahlreiche Entwicklungsschritte. Um Erkrankungen oder eventuelle Verzögerungen in der Entwicklung früh erkennen und entsprechend handeln zu können, gibt es regelmäßige Früherkennungsuntersuchungen – von der U1 bei Geburt bis zur U9 mit fünf Jahren. Sie sind ein wichtiger Teil der Gesundheitsvorsorge für Ihr Kind.

Während dieser zehn Vorsorgeuntersuchungen innerhalb der ersten sechs Lebensjahre schaut der Arzt, ob sich Ihr Kind gesund und altersgemäß entwickelt. Ihr Arzt informiert Sie darüber hinaus über Schutzimpfungen. Die Untersuchungen führen Kinder- und Jugendärzte, aber auch Hausärzte durch. Die Kosten übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen.

Das Früherkennungsprogramm wird regelmäßig überarbeitet und erweitert: So wurde 2017 unter anderem ein Beratungsangebot durch den Arzt zu Themen wie Ernährung, Bewegung, Medienkonsum und zu regionalen Eltern-Kind-Angeboten aufgenommen.

### WARUM ZUR U? VIER GUTE GRÜNDE:

- Bei den Untersuchungen können eventuelle Entwicklungsverzögerungen und Krankheiten bei Ihrem Kind rechtzeitig erkannt werden.
- Sie können als Eltern bei den Untersuchungen mit Ihrem Kinder- und Jugendarzt über Ihre Fragen zur Entwicklung oder zum Verhalten Ihres Kindes sprechen.
- Ihr Arzt berät Sie auch darüber, wie Sie die Entwicklung und Gesundheit Ihres Kindes fördern und Risiken vermeiden können. Im Mittelpunkt stehen dabei Themen

wie Ernährung, Bewegung, Vermeidung von Unfällen oder auch Medienkonsum.

- Sie erhalten von Ihrem Arzt Informationen über regionale Unterstützungsangebote, beispielsweise Eltern-Kind-Angebote oder Familienhebammen.

### DIE ZEHN FRÜHERKENNUNGS- UNTERSUCHUNGEN IM ÜBERBLICK

U1: Neugeborenen-Erstuntersuchung

U2: Am 3. – 10. Lebenstag

U3: In der 4. – 5. Lebenswoche

U4: Im 3. – 4. Lebensmonat

U5: Im 6. – 7. Lebensmonat

U6: Im 10. – 12. Lebensmonat (1 Jahr)

U7: Im 21. – 24. Lebensmonat (2 Jahre)

U7A: Im 34. – 36. Lebensmonat (3 Jahre)

U8: Im 46. – 48. Lebensmonat (4 Jahre)

U9: Im 60. – 64. Lebensmonat (5 Jahre)

Danach gibt es erst wieder die sogenannte J1-Untersuchung für Jugendliche zwischen 12 und 14 Jahren. Einige Krankenkassen bieten zwei zusätzliche Untersuchungen für Schulkinder (U10 und U11) und eine weitere Jugenduntersuchung (J2) an. Bitte fragen Sie bei Ihrer Kasse nach.

Detaillierte Informationen finden Sie im gelben „Kinderuntersuchungsheft“, das Sie in der Geburtsklinik oder von Ihrem Arzt bekommen und in dem die Untersuchungen dokumentiert werden.

Mit freundlichen Grüßen von Ihrem Praxisteam